



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18086 –**

### **Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Heubisch**  
(FDP)

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler kündigte in einem Interview mit der Bayern 2-Radiowelt engmaschige 3G-Stichprobenkontrollen an, weshalb ich die Staatsregierung frage, wer genau (z. B. Mitarbeiter des Ministeriums, ein vom Ministerium engagierter Sicherheitsdienst, die Universitäten selbst etc.) diese Stichproben durchführen wird, ob Tests auch über den 30. November 2021 hinaus für Studierende kostenlos sein werden und welche Bilanz die Staatsregierung zu den Impfkationen zieht (bitte unter Angabe der Teilnehmerzahl und an welchen Universitäten bzw. Hochschulen Impfkationen stattfanden)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Zur Durchführung von Stichproben durch die Hochschulen:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021, die derzeit befristet bis zum Ablauf des 1. Oktober 2021 in Kraft ist, sind die Hochschulen zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet. Die Überprüfung der 3G-Regel – durch die Hochschulen – hat gemäß Nr. 2.3, Satz 7 des Rahmenkonzepts für Hochschulen vom 21. September 2021 (Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege vom 21. September 2021, BayMBI. 2021 Nr. 669) im Wege von konsequenten, engmaschigen und regelmäßigen Stichproben zu erfolgen. Das individuelle Infektionsschutzkonzept der Hochschule muss nähere Ausführungen zur Durchführung von Stichprobenkontrollen und zur Erfüllung einer angemessenen Kontrollquote enthalten (Rahmenkonzept für Hochschulen, Nr. 2.3, Satz 6). Alle Hochschulmitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen und das Infektionsschutzkonzept in den Bereichen eingehalten werden, für die sie jeweils verantwortlich sind (Rahmenkonzept für Hochschulen, Nr. 1.5, Satz 1). Näheres zu den Zuständigkeiten regelt das individuelle Infektionsschutzkonzept (Rahmenkonzept für Hochschulen, Nr. 1.5, Satz 1) an der einzelnen Hochschule.

Mit der Verantwortung zur eigenständigen Wahrnehmung der 3G-Kontrolle wurde auch die Möglichkeit, die konkreten personellen Zuständigkeiten für die Umsetzung der Stichprobenkontrollen anhand der organisatorischen Gegebenheiten vor Ort zu

verteilen, in die Hände der jeweiligen Hochschule gelegt. Damit ist gleichzeitig ein funktionierender Gleichklang mit der verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltung der Hochschulen gewährleistet.

Zur Frage der Kostenfreiheit der Testungen für Studierende:

In Umsetzung des Beschlusses der Staatsregierung vom 31. August 2021 soll ein reibungsloser und erfolgreicher Einstieg in das Wintersemester 2021/2022 durch ein organisiertes Angebot an kostenfreien Tests ermöglicht werden. Dieses kostenfreie Testangebot, das der Freistaat den Studierenden zur Verfügung stellt, um ihnen den Semesterstart zu erleichtern, gilt bis zum 30. November 2021. Unberührt bleibt gegebenenfalls eine (weitergehende) Kostenfreiheit von Tests im Rahmen der „Bürgertestungen“. Dies gilt für bestimmte Personengruppen, insbesondere solche, die sich nicht impfen lassen können.

Zum Erfolg der Bayerischen Impfkampagne für Studierende:

Das in Abstimmung der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege sowie mit den Hochschulen ausgearbeitete Konzept für Impfaktionen für Studentinnen und Studenten (sowie künftige Studienanfängerinnen und Studienanfänger) stellt ein bayernweites Konzept dar, in das alle Hochschulen in Bayern (sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Hochschulen sowie außerbayerische Hochschulen, die in Bayern Studiengänge durchführen) einbezogen worden sind. Damit wurden alle Studentinnen und Studenten in Bayern – neben den Angeboten an ihrem Wohnsitz – mit konkreten Impfangeboten auch an ihren Studienorten adressiert. Alle staatlichen Hochschulen haben sich an der Einbeziehung der Studentinnen und Studenten in die Bayerische Impfstrategie beziehungsweise an der Impfkampagne für die Studentinnen und Studenten beteiligt. Die Hochschulen haben breit über die Impfangebote vor Ort informiert. Die an den Studienorten durchgeführten Impfaktionen haben gut funktioniert. Soweit eine einzelne Hochschule bisher noch keine besonderen Impfaktionen vor Ort durchgeführt hat, beruhte dies auf einer Abwägung des voraussichtlichen Interesses an der Wahrnehmung des Angebotes (insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit) mit dem damit verbundenen Aufwand im Vergleich zur Nutzung der allgemeinen Impfinfrastruktur oder es wurden z. T. gerade auch gezielt die allgemeinen Impfmöglichkeiten vermittelt (z. B. Impfung in einer Arztpraxis). In der Gesamtschau der allgemeinen Impfkampagne und der zielgruppenspezifischen Impfaktionen an den Studienstandorten in Bayern im Rahmen der Bayerischen Impfstrategie war die Umsetzung des Impfangebotes in der Bevölkerungsgruppe der Studierenden ein klarer Erfolg. Im Austausch mit den bayerischen Hochschulen ist deutlich geworden, dass ein Großteil der Studierenden in Bayern bereits ihr Impfangebot wahrgenommen hat, bei Reihenimpfungen im Zuge von (Sammel-)Impfterminen unmittelbar an den Hochschulstandorten oder auch durch eine Nutzung der allgemein eröffneten Impfmöglichkeiten. Die erfolgreiche Impfkampagne für die Studierenden wird weiter fortgesetzt.